

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 18. KW in ortsüblicher Form in dem Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bekannt gemacht !

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Berglicht,
Az.: 11020-HA.10.2**

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

L A D U N G

**zur Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes und zum Anhörungstermin
über den Inhalt des Zusammenlegungsplanes**

I. Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Berglicht, Landkreis Bernkastel-Wittlich, wird den Beteiligten der Zusammenlegungsplan gemäß § 59 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**am Donnerstag, den 15.05.2014 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
im Gemeindehaus Berglicht,
Hauptstraße 58, 54426 Berglicht**

bekannt gegeben.

Der Zusammenlegungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des DLR werden die neue Feldeinteilung erläutern und Auskünfte erteilen. Anträge auf örtliche Einweisung können unter der Tel.-Nr. 06531/956-139 (Herr Kiebel) und 06531/956-130 (Frau Thielen) gestellt werden.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, so insbesondere der Übergang der neuen Grundstücke in den Besitz und die Nutzung der Planempfänger, erfolgte durch die vorläufige Besitzeinweisung des DLR Mosel vom 09.09.2013 und wurde durch die Überleitungsbestimmungen vom 17.07.2013, welche Bestandteil der vorläufigen Besitzeinweisung sind, geregelt.

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Zusammenlegungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Der Auszug ist zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, geht der Auszug an den Bevollmächtigten bzw. Vertreter.

Eine aktuelle Karte mit der neuen Feldeinteilung ist im Internet unter der Adresse www.dlr-mosel.rlp.de (Abteilungen → Landentwicklung → ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) → Berglicht → 4. Bekanntmachungen und 5. Karten) einzusehen.

II. Zur **Anhörung** der Beteiligten über den Inhalt des Zusammenlegungsplanes wird hiermit gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 15.05.2014, 13.00 Uhr
im Gemeindehaus Berglicht,
Hauptstraße 58, 54426 Berglicht**

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- 1) Teilnehmer für ihre dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- 2) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren unterliegen,
- 3) Angrenzer an das Zusammenlegungsgebiet wegen der Neuvermarkung der Grenzen gemäß § 56 FlurbG.

Widersprüche gegen den Inhalt des Zusammenlegungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung oder gegen die Vermessung der Grenzen des Zusammenlegungsgebietes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem **15.05.2014** schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Görresstraße 10,
54470 Bernkastel-Kues
erheben.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der o.g. Frist bei der Behörde eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute bzw. Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues **oder auf unserer Internetseite www.dlr-mosel.rlp.de (Abteilungen → Landentwicklung → ländliche Bodenordnung (Verfahrensübersicht) → 11020 Berglicht → Bekanntmachungen → vollmacht.doc)** in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber muss seine Unterschrift durch eine Dienstsiegel führende Stelle (z.B. Orts- oder Verbandsgemeindeverwaltung) beglaubigen lassen. Als Geschäft, das der Durchführung der Zusammenlegung dient, ist die Beglaubigung gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei.

III. Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken

Nebenbeteiligte, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten mit dieser Ladung ebenfalls einen Auszug aus dem Zusammenlegungsplan. Für die Rechte haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden.

Da die eingetragenen Rechte im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastungen anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen dieser Nebenbeteiligten zum Termin nicht unbedingt erforderlich.

IV. Hinweis

Im Zuge des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Berglicht wird eine Entwidmung von Wegen stattfinden. Des Weiteren ist der Ausbau von öffentlichen Anlagen geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ewald Weck